

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

24. – 26. September 2008

## **MdL Torsten Koplín**

TOP 33

Antrag der Fraktion der FDP

Bibliotheksförderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern

Drs. 5/1774

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

Entwicklung der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern

Drs. 5/1793

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

Mitte Juli diesen Jahres las ich einen kleinen satirischen Text des Autors Peter Maiwald unter der Überschrift „Denkmale“ im Neuen Deutschland. Etwas daraus zitiere ich. Peter Maiwald schreibt: „Es war einmal zu einer Zeit, da waren die Menschen das Erinnern und ihr Gedächtnis leid. ...

Als erstes verschwanden die Denkmale ... Na und, sagten die Leute. Denkmale sind sowieso zu teuer und wir müssen sparen. Außerdem fallen jetzt ja auch die Kosten für die Reinigung von Taubendreck und Farbsprayfarben weg. Wie praktisch, dachten die Leute, da sieht man mal wider, dass sich so ein Gedächtnisverlust lohnt.

Als zweites verschwanden die alten Bücher aus den Bibliotheken.

Wie praktisch, dachten die Leute, da sparen wir die Löhne für die Bibliotheksangestellten, und aus dem leeren Bibliotheksgebäude können wir ein Parkhaus machen. Das brauchen wir zurzeit viel nötiger als das Bücherlesen.“ (Zitatende)

Warum es auch als gut angesehen wurde, dass als Drittes die alten Leute verschwanden, soll hier ausgespart bleiben.

Sicher, Satire spitzt zu. Sie bezieht sich aber immer auf reale Vorgänge. In der Begründung des Antrages von SPD und CDU werden reale Zahlen genannt zur sinkenden Anzahl der Bibliotheken im Land und auf den reduzierten Versorgungsgrad. Es ist von weißen Flecken in der Bibliothekslandschaft die Rede.

Wenn meine Fraktion diese Entwicklung öffentlich als unheilvoll bezeichnet, echauffiert sich Herr Reinhardt darüber.

Herr Dr. Körner erfüllen diese Zahlen laut Schweriner Zeitung vom 16. September 2008 dagegen mit Sorge. Ich sage dazu mit Blaise Pascal, einem französischen Gelehrten des 17. Jahrhunderts: (Zitat) „Nicht was wir sehen, wohl aber wie wir sehen, bestimmt den Wert des Gesehenen“ (Zitatende).

Aus dieser unterschiedlichen Wertung der Koalitionäre zu dem, was allein die wenigen Zahlen belegen und dazu, was in der Anhörung im zuständigen Ausschuss von den Fachleuten dargelegt wurde, lässt sich die Zielrichtung Ihres Antrages ableiten. Sie wollen, dass die Landesregierung lediglich das Erfordernis eines Bibliotheks-Entwicklungskonzeptes prüft, obgleich dieses Erfordernis – so sieht es wohl auch die FDP-Fraktion – längst nachgewiesen ist.

Die von SPD und CDU genannten wenigen Aspekte für eine Konzeption sind zudem sehr vage und allgemein gehalten. So wäre es zielführender und einem Auftrag gemäßer gewesen zu formulieren, dass Schlussfolgerungen aus dem Tatbestand abzuleiten sind, dass die Bibliotheken Kultur- und Bildungseinrichtungen sind.

Dazu und zu weiteren Punkten Ihres Antrages, wertere KollegInnen von der SPD und CDU, liegt Ihnen und allen ein Änderungsantrag von uns vor. Dabei haben wir uns bewusst auf wenige Änderungsanliegen beschränkt, so auch auf eine Erweiterung der Anzahl von aufzuzählenden Aspekten verzichtet. Ihr Antrag würde gemeinsam mit dem der FDP und dessen höherer Substanz einen qualifizierten Auftrag an die Landesregierung ergeben.

Ich will noch einmal auf Ihre Presseerklärung vom 17. Juli 2008 zurückkommen, Herr Reinhardt.

Sie schreiben in etwa, dass nicht die Zahl der Bibliotheken entscheidend sei, sondern deren Erreichbarkeit. Und sie sehen in einer virtuellen Bibliothek ein Instrument gegen die bereits entstandenen weißen Flecken.

In der Anhörung war die übereinstimmende Aussage auf die Frage, ob eine solche virtuelle Digitale Bibliothek eine Reduzierung der Anzahl der Bibliotheken rechtfertigen könne, ein eindeutiges Nein.

Ich kann nur vor einer Abwertung der stofflichen Bibliotheken warnen. Denn damit einher ginge eine Abwertung des Buches selbst. Dass besonders das untere Drittel der Gesellschaft auch in der Schule immer weniger Kontakt zu Büchern hat, gilt – ein einem seltsamen Zirkelschluss – als Beweis für die Antiquiertheit von Büchern. Viele glauben irrtümlich, sämtliche Bibliotheksbestände stünden der Allgemeinheit im Internet bald kostenlos zur Verfügung. Richtig ist, dass die digitale Form der Wissensspeicherung und des Lernens eine zunehmend größere Rolle spielen wird. Dazu müssen die Bibliotheken, was sie bislang keineswegs sind, gerüstet sein. Deshalb ist die Forderung der Koalitionäre, die Einrichtung einer Digitalen Virtuellen Bibliothek lediglich prüfen zu lassen, unzureichend.

Aber noch immer ist Papier der beständigste Schrift- und Kulturspeicher.

Zumal es nach jüngsten Studien auch Tatsache ist, dass 42 % der Eltern ihren Kindern nicht mehr vorlesen, was zu einem Verlust an Fantasie, an Kultur und Bildung führe.

Damit in Zusammenhang wird ebenso die Verzögerung der Sprachentwicklung bei Kindern gebracht, die in den vergangenen 20 Jahren dramatisch zugenommen hat.

Neben manch anderen triftigen Gründen ist auch deshalb der Staat bei der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Bibliotheken in besonderem Maße gefordert. Und ich sage: Gefordert ist in weit stärkerem Maße als bisher das Land. Wenn Sie, Herr Vierkant, in Ihrer Pressemitteilung vom 22. Mai 2008 betonen, dass Erhalt und Ausbau der Bibliotheken eine freiwillige kommunale Leistung sei und sich das Land deshalb nicht über Gebühr einmischen solle, ist das für mich ein Stehlen aus der Verantwortung als Landespolitiker. Auch die Begründung mit fehlenden Finanzen ist nicht überzeugend. Wenn der Landtag es denn will, wird ein verbindliches Finanzierungskonzept in den kommenden Landeshaushalt eingestellt werden. Da stimme ich wieder der FDP zu.

Aber im Unterschied zu Aussagen in der Begründung des FDP-Antrages ist die Fraktion DIE LINKE der Überzeugung, dass eine Verbindlichkeit der Finanzierung nicht durch eine Konzeption erreichbar sein wird. Dazu ist ein Gesetz notwendig. Bibliotheken können nicht profitorientiert arbeiten. Ansonsten müssten sie ihren demokratischen Auftrag des ungehinderten Zugangs zu Informationen für jedermann vernachlässigen. Sie sind auf staatliche Anerkennung und Finanzierung angewiesen.

Die Fragen sind doch: Wie können die Bibliotheken ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig gestalten?

Welche Aufgaben sind mit hoher Priorität kooperativ und abgestimmt zu bewältigen? Und welche Verantwortung trifft dabei das Land und die Gemeinden?

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass beides erforderlich ist: Zum einen ein Bibliotheksgesetz des Landes, das den Rahmen durch allgemeine Grundsätze festlegt, zum anderen eine Bibliotheks-Entwicklungskonzeption, die einzelne konkrete Schritte und Maßnahmen für einen absehbaren Zeitraum festschreibt zur Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes.

Nur so kann es zu einer ganzheitlichen konzipierten Innovations- und Entwicklungspolitik für das Bibliothekswesen im Land kommen.

Der Wert der Bibliotheken für die Gesellschaft ist immer noch zu wenig im öffentlichen und politischen Bewusstsein. Bibliotheken sind heute mehr als Leseorte. Sie sind zu Orten umfassender Informationsdienstleistungen, auch mit und durch die neuen Medien, und zu Stätten vielfältiger Kommunikation geworden. Sie sind wesentliche Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie sind für die Bildung und Kultur des Landes und Deutschlands unverzichtbar, und sie erfüllen zugleich wesentliche soziale Aufgaben.

Wir stimmen einem verbindlichen, also nicht nur Prüfauftrag an die Landesregierung zur Erstellung einer Konzeption für die weitere Bibliotheksentwicklung zu.

Unserem Entwurf eines Bibliotheksgesetzes des Landes zuzustimmen, werden sie im Oktober die Gelegenheit haben.

„In Bibliotheken“, so sagte Goethe, „fühlt man sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“